

Landesprogramm Bildung und Gesundheit, 44801 Bochum

Dienstag, 5. November 2019  
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe BuG-Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner,

Sie haben sich mit der Anmeldung zum Landesprogramm Bildung und Gesundheit NRW entschieden, regelmäßig im Rahmen einer Selbstevaluation Daten zur Steuerung und Optimierung Ihrer Schulentwicklung zu erheben. Dafür bietet Ihnen das Landesprogramm das Instrument der BuG-Standortbestimmung an, das auf dem [IQES-Qualitätskonzept](#) basiert. Sie planen an einem für Sie im Schuljahresverlauf sinnvollen Zeitpunkt ein, die BuG-Standortbestimmung unter Beteiligung aller Lehrkräfte und ggf. anderer pädagogischer Mitarbeiter\*innen durchzuführen.

Es wird empfohlen, dies jährlich durchzuführen, mindestens muss es aber alle zwei Jahre durchgeführt werden. Dazu füllt das gesamte Kollegium einen Fragebogen aus. Es steht ein Fragebogen für [Allgemeine Schulen](#) und eine Version für [Berufskollegs](#) zur Verfügung. Zusätzlich gibt es eine Version für die [Elternschaft](#).

Aus den Ergebnissen dieses Screenings können Sie dann geeignete Schulentwicklungsmaßnahmen ableiten. Für die Finanzierung dieser Maßnahmen können Sie eine [Förderung](#) beim Landesprogramm beantragen.

Bei Fragen zur Selbstevaluation wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige BuG-Koordinatorin bzw. Ihren Koordinator. Das Landesprogramm bietet den BuG-Schulen darüber hinaus regelmäßig eine Fachtagung zum Thema Nachhaltige Schulentwicklung an. Nähere Infos dazu und die nächsten Termine finden Sie [hier](#).

## Übergangsregelung Schuljahr 2019/20

Derzeit wird das neue Konzept der BuG-Standortbestimmung auf den Weg gebracht. Abstimmung und Ausschreibung des neuen Evaluationskonzepts brauchen Zeit, so dass den Schulen die neue BuG-Standortbestimmung erst im Verlaufe des Schuljahres zur Verfügung gestellt werden kann. Dadurch können die BuG-Schulen mehrere Monate kein BuG-Selbstevaluationsinstrument nutzen, obwohl sie vom Landesprogramm dazu aufgefordert werden.

Als Übergangslösung bietet sich die Nutzung der Internetplattform [IQESonline](#) an. Das Landesprogramm stellt dort alle Fragebögen des ursprünglichen BuG-Screenings zur Verfügung, so dass Sie mit minimalem Aufwand ebenfalls die Online-Befragung durchführen können und auf Knopfdruck auch umgehend den Bericht erhalten.

Schulen, die noch nie ein IQESonline-Abo hatten, dürfen ein vierwöchiges kostenloses Probe-Abo nutzen, um das ursprüngliche BuG-Screening kostenfrei durchzuführen. Wenn Sie ein solches Probe-Abo bei IQESonline buchen, schreiben Sie bitte bei Bemerkungen dazu, dass Sie während des Probe-Abos als BuG-Schule das BuG-Screening durchführen möchten. Bevor Sie das Abo beginnen, sollten Sie sich von Ihrer zuständigen Koordinatorin bzw. Ihrem Koordinator beraten und sich alles zeigen lassen, damit dann die Befragung auch reibungslos klappt. Wird die Befragung nämlich nicht innerhalb der vier Wochen abgeschlossen, kann der Ergebnisbericht nicht mehr heruntergeladen werden, weil vorerst Ihr IQES-Probe-Account stillgelegt werden musste. Es kommt also auf das richtige Timing an.

Wenn Sie das BuG-Screening über IQESonline abwickeln, schicken Sie bitte Ihrer zuständigen Koordinatorin bzw. Ihrem Koordinator nach erfolgtem Screening den Screenshot des Deckblattes des Berichts zu, aus dem hervorgeht, wann das Screening abgeschlossen wurde. Das gilt dann als Nachweis, dass die Pflicht zum BuG-Screening in 2019 bzw. 2020 erfüllt wurde.

Auskunft erteilt:  
Landeskoordinatorin  
Marleen Opitz  
Telefon + 49 234 91535 7000  
Landeskoordination@bug-nrw.de

Anschrift:  
c/o Landeszentrum  
Gesundheit NRW  
Gesundheitscampus 10  
44801 Bochum  
Telefon + 49 234 91535 7000  
[www.bug-nrw.de](http://www.bug-nrw.de)

Eine andere Möglichkeit ist, mit den [Papierfragebögen](#) zu arbeiten und z. B. mit Grafstat auszuwerten. Schließlich kann auch einfach pausiert werden, bis die neue BuG-Standortbestimmung zur Verfügung steht.  
Diese Regelungen gelten so lange, bis das Landesprogramm wieder über eine Evaluationsstelle verfügt.

Mit freundlichen Grüßen

Dienstag, 5. November 2019  
Seite 2 von 2

Vielen Dank und herzliche Grüße



Marleen Opitz

(Landeskoordinatorin)

Auskunft erteilt:

Landeskoordinatorin

Marleen Opitz

Telefon + 49 234 91535 7000

Landeskoordination@bug-nrw.de

Anschrift:

c/o Landeszentrum

Gesundheit NRW

Gesundheitscampus 10

44801 Bochum

Telefon + 49 234 91535 7000

[www.bug-nrw.de](http://www.bug-nrw.de)